

# SPORTANGLER-VEREIN LAMBSHEIM E.V.

Sportangler-Verein Lamsheim e.V.  
Nachtweide 2  
67245 Lamsheim  
☎ (06233) 352143

E-Mail: sav@sav-lamsheim.de  
Internet: www.sav-lamsheim.de  
Facebook (Freund, Gruppe, Seite): SAV-Lamsheim; Lamsheimer Fischerfest



Raiffeisen-Volksbank Rhein-Haardt  
BIC: GENODE61LBS  
IBAN DE42 54561310 0000 0193 05  
• BLZ: 54561310 • Kto: 19305  
Gläubiger-ID-Nr. DE90ZZZ00000409726  
Steuernummer: 27/658/00829  
eingetragen im Vereinsregister Amtsgericht  
Ludwigshafen VR20529

## Merkblatt für Neumitglieder des SAV- Lamsheim

Liebe Sportfreundin, lieber Sportfreund,

wir freuen uns, Dich als neues Mitglied in unseren Reihen begrüßen zu dürfen. Wir hoffen, dass sich Deine Tätigkeit im Verein nicht nur auf das Angeln in unseren Vereinsgewässern (Baggersee Nachtweide, Gräben und Vorflutern der Gemeinde Lamsheim) beschränkt, sondern dass Du auch rege an unseren Veranstaltungen teilnimmst.

Unser Vereinsgewässer – Baggersee „Nachtweide“ Lamsheim ist mit allen einheimischen Raub- und Friedfischarten besetzt. Ein Großteil der Mitgliedsbeiträge wird für Besatzmaßnahmen aufgewendet. Der Neubesatz erfolgt aufgrund der Auswertung der Fanglisten, sowie der natürlichen Ertragsberechnung.

Unsere vereinsinternen Angelveranstaltungen dienen neben der Hege und Bestandskontrolle auch zur Ermittlung von Fischerkönig, Fischerprinz und Vereinsmeister.

Wer bei An- und Abfischen das größte Fanggewicht erzielt ist Fischerkönig/In, Jugendliche unter 18 Jahren erhalten den Titel Fischerprinz/essin. Außerdem veranstalten wir ein Frühjahrsfischen, Sommerfischen, Spätsommerfischen und Herbstfischen. Wer aus den 5 besten Fischen die höchste Punktzahl erzielt ist am Jahresende Vereinsmeister der Damen, Herren oder Jugend. Daneben gibt es noch das Marathonfischen. 2 Angler fischen gemeinsam 21 Std. Geselligkeit ist groß geschrieben. An diesem Tag ist das Grillen und Zelten direkt am Angelplatz erlaubt.

Fischerfest, sowie An- und Abfischen sind regelmäßige Veranstaltungen bei denen unser Verein einer breiten Öffentlichkeit zugänglich wird und auf die tatkräftige Mithilfe der Mitglieder angewiesen ist. Bei Angelveranstaltungen würden wir uns freuen, Dich als aktiven Teilnehmer anzutreffen. Du förderst damit die Angler- und Vereinsgemeinschaft.

Mit der Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag hast Du dich verpflichtet, 4-8 Arbeitsstunden (ab 16 Jahre) zu leisten. Für diese Arbeitsstunden erfolgt keine gesonderte Einladung. Generelle Möglichkeit zur Ableistung des Arbeitseinsatzes besteht beim Zelt- -auf- oder -abbau anlässlich des Lamsheimer Fischerfestes, bei den Baumschnitterminen im Februar, oder den Gewässerschutztagen im November. Weitere Termine werden in den Rundschreiben, per E-Mail oder im Informationskasten angekündigt. Im ersten Jahr müssen Neumitglieder 8 Std. zusätzlichen Arbeitseinsatz erbringen. Die Ableistung kann als Schicht am Fischerfest erfolgen.

Bei Nichtableistung des Arbeitseinsatzes wird pro Stunde ein Ersatzbeitrag von 15,00 € fällig. Wer nicht arbeitet und nicht zahlt erhält im Folgejahr keine Angelerlaubnis.

### **Ausnahme Mitgliedsjahr 1-5 – Vereinsausschluss, Ersatzzahlung nicht möglich.**

Freiwillige Mithilfe, trotz bereits abgeleistetem Arbeitseinsatz, ist gewünscht und kommt dem Verein zu Gute. Insbesondere beim Fischerfest erwarten wir freiwillige Mithilfe, die auch gesondert in Form von Helfergutscheinen und Einladung zu einem Grillfest honoriert wird.

Mithilfe bei den Vereinsveranstaltungen ist freiwillig und wird gesondert bewertet. Eine Freistellung vom Arbeitseinsatz erfolgt in der Regel nicht. (Ausnahmen nach Absprache)

Bei Veranstaltungen laut Terminplan und eventuellen Sonderveranstaltungen besteht an den Vereinsgewässern ganz oder teilweise Angelverbot. Sperrungen werden rechtzeitig im Rundschreiben oder durch Hinweistafeln an den Eingängen angekündigt.

Wir verschicken 4-mal im Jahr ein Vereinsrundschreiben mit aktuellen Nachrichten. Einladungen zu Veranstaltungen und mehr. Es ist wichtig, die Post vom Verein gleich zu öffnen, da in den Rundschreiben wichtige Beilagen enthalten sein können:

- |       |                 |   |
|-------|-----------------|---|
| RS 01 | Anfang März     | Einladung zur Mitgliederversammlung, Vereinsinfos   |
| RS 02 | Ende April      | Infos aus der Mitgliederversammlung, Einladung zu Vereinsveranstaltungen, Anmeldung zur Mithilfe beim Fischerfest |
| RS 03 | Mitte September | Einladung zu Vereinsveranstaltungen, Informationen  |
| RS 04 | Mitte Dezember  | Terminplan und Fangliste für das kommende Jahr  |

Zwischen den Rundschreiben, sowie zur kurzfristigen Information nutzen wir E-Mail oder unsere facebook-Gruppen.

Persönliche Veränderungen, wie Wohnungswechsel, Bankwechsel oder Kontoänderungen bitte umgehend der Geschäftsstelle melden. Dies ist für einen reibungslosen Bankeinzug und Schriftverkehr notwendig und hilft uns Kosten zu sparen. Sorge bitte auch dafür, dass die Abbuchung des Beitrages am Jahresbeginn durch entsprechende Deckung des Kontos gewährleistet ist.

Mit der Aufnahme erhältst Du einen Parkausweis zum kostenlosen Parken am Haupteingang, sowie einen Mitgliedsausweis auf dem alle relevanten, persönlichen Daten aufgeführt sind. Damit kannst Du Dich bei Kontrollen durch Behörden oder Gewässerwarte ausweisen. Weiterhin erhalten aktive Mitglieder einen Erlaubnisschein und eine Fangliste für das aktuelle Kalenderjahr. Mitgliedsausweise und Erlaubnisscheine haben Gültigkeit bis zum März des Folgejahres. Aus organisatorischen Gründen können die neuen Ausweise frühestens in der letzten Februar-Geschäftsstunde ausgehändigt werden. Mit der neuen Fangliste im Dezember werden auch die aktuellen Jahresfischereischeinaten mitgeteilt und auf die Verlängerung hingewiesen. Bei Vorlage des aktualisierten JFS bis Ende Februar erfolgt die Ausgabe der Erlaubnisscheine ohne Wartezeit. Spätestens nach Erhalt des 1. Rundschreibens im Kalenderjahr werden die neuen Parkausweise, Mitgliedsausweise und Erlaubnisscheine während der Geschäftsstunden ausgegeben. Spätestens ab April sind nur noch die aktuellen Papiere gültig.

#### **Du erhältst eine Mahnung oder Aufforderung im Rundschreiben, wenn:**

keine Beitragszahlung oder Rückbuchung.

Arbeitseinsatz nicht abgeleistet, nicht entschuldigt, oder Ersatzzahlung nicht geleistet.

Fangblatt für das abgelaufene Angeljahr nicht abgegeben.

Sonstiges laut. beigefügten Merkblatt im Rundschreiben.

#### **Aktuelles aus früheren Rundschreiben:**

**Wasserqualität:** Die Wasserqualität des Baggersee Nachtweide liegt im typischen Rahmen für Baggerseen dieser Größenordnung und Altersstruktur. Nitrate und Phosphate bewegen sich auf niedrigem Niveau, der pH- Wert ist relativ hoch, bei ca. 8,2 (Leitungswasser pH 7,0).

Der Sauerstoffgehalt ist bei regelmäßigem Windeinfall auch in den Tiefenzonen ausreichend. In warmen Sommern, bei länger anhaltender Windstille kann es durchaus zu Sauerstoffmangel ab 5 m Wassertiefe kommen. Für die Fische traten bis jetzt noch keine bedrohlichen Wasserveränderungen auf.

Im Juni und Juli kommt es im gesamten See zu starken Verkrautungen. Dies ist zum einen für die aufwachsende Fischbrut von Vorteil, für den Angler jedoch von Nachteil. Ein Besatz mit Gräsfischen ist nicht notwendig. Mechanische Entfernung durch den einzelnen Angler, nach der Laichzeit wird aber befürwortet.

Die Gewässerordnung ist strengstens zu beachten. Wir legen großen Wert auf die Einhaltung der Ordnung und Sauberkeit am Wasser. Müll gehört in die dafür vorgesehenen Behälter, d.h. Wertstoffe wie Papier und Plastik sollen zuhause entsorgt werden. Auch Futter und Essensreste gehören nicht in die öffentlichen Mülltonnen.

**Parken am Baggersee Nachtweide:** Der Baggersee Nachtweide hat für Angler drei Zugänge, die mit dem PKW angefahren werden können. (Innerhalb des Baggerseegeländes ist das Befahren mit PKW, Motorrädern, Mopeds oder Mofas nicht gestattet).

**Parkplatz am Haupteingang:** Auf dem Parkplatz am Haupteingang ist das Parken uneingeschränkt erlaubt. Die Gemeindeverwaltung hat einen gebührenpflichtigen Parkautomat aufgestellt. **Vereinsmitglieder können kostenlos parken, indem sie ihren Parkausweis deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe anbringen.**

**Nordeingang Nachtweide (Bollwerk):** Am Nordeingang, am Ende der Zufahrt Nachtweide, ist laut Beschilderung Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge aller Art. Der Weg ist mit einer Schranke versperrt. **Angler mit Schlüssel für die Schranke und gültigem Parkausweis dürfen den Weg benutzen und können ihr Fahrzeug hinter der geschlossenen Schranke, außerhalb des Baggerseegeländes abstellen. Der Parkausweis ist deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen.**

**Osteingang Autobahnseite:** Für den Weg an der Autobahnseite besteht laut Beschilderung Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge aller Art. An der Einfahrt zum Baggersee ist eine Schranke angebracht. **Angler mit Schlüssel für die Schranke und gültigem Parkausweis dürfen die Zufahrt benutzen und können ihr Fahrzeug hinter der geschlossenen Schranke, außerhalb des Baggerseegeländes oder auf den Parkplätzen in der Süd-Ost-Ecke abstellen. Der Parkausweis ist deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen.**

Bitte auf ausreichende Durchfahrtsmöglichkeit achten, Zugänge und Wendemöglichkeiten nicht verstellen. Schlüssel können in der Geschäftsstelle gegen eine Kautions von 25,- € beantragt werden. Bei Rückgabe des Schlüssels wird die Kautions zurückerstattet.

#### **Aus der Gewässerordnung:**

Bitte Sorge dafür, dass der Angelplatz und dessen nähere Umgebung gesäubert werden, bevor Du ihn verlässt. Übeltäter sind der Geschäftsstelle oder den Vorstands- / Beiratsmitgliedern zu melden. Rund um den Baggersee Nachtweide sind ausreichend Müllbehälter aufgestellt, jedoch ist es sinnvoll, als Wertstoff zu trennende Abfälle zu Hause zu entsorgen. Besser ist es durch Verwendung von Mehrweggebinden auf jeglichen Abfall zu verzichten. Futter und Maden können bei den Händlern jederzeit in eigene mitgebrachte Behälter eingefüllt werden.

Beachtet bitte die Bestimmungen auf der Rückseite des Erlaubnisscheins und evtl. Zusatzblätter. Beachtet die Informationen in den Rundschreiben. Alle Fische in die Fangliste eintragen, die mitgenommen werden. Hälterung zählt als mitgenommen. Dies ist keine persönliche Kontrolle, auch keine Schikane, sondern unerlässlich für eine sinnvolle Bewirtschaftung unserer Gewässer durch Besatz- oder Hegemaßnahmen.

Das Anfüttern hat so zu erfolgen, dass keine Verunreinigung des Gewässers durch übermäßige Fütterung oder Verwendung von minderwertigem und alten Anfüttermaterial (schimmeliges Brot, alte Speisereste, o.ä.) stattfindet. Die Futtermenge ist dem Fressverhalten der Fische anzupassen. Schwimmendes Anfüttermaterial, insbesondere trockenes Brot, ist untersagt. Jeder Angler hat dafür zu sorgen, dass sein Futter durch entsprechende Befeuchtung unmittelbar nach dem Einbringen im Wasser versinkt. Nur durch o.g. selbst auferlegte Maßnahmen können wir ein generelles Anfütterverbot durch die Behörden vermeiden.

Untermaßige oder geschonte Fische sind vorsichtig zu behandeln und umgehend wieder zurückzusetzen. Bei Krankheiten oder ungewöhnlichen Verletzungen an den Fischen, bei auffälligen Veränderungen am Gewässer, bitten wir um umgehende Information von Geschäftsstelle oder Vorstand. Bilder Ihrer Fänge sehen wir uns intern gerne an. Veröffentlichung in Presse und Fachzeitschriften oder gewerbliche Präsentation in Datenträgern jeglicher Art ist ohne Genehmigung des Vorstandes verboten und wird zur Anzeige gebracht.

**Kahnfischerei:**

Unter Kahnfischerei fällt jegliche Ausübung des Angelsports incl. Anfüttern, abseits des befestigten Ufers mit einem schwimmfähigen Hilfsmittel. Dafür ist eine gesonderte Erlaubnis zu beantragen. Das Schleppangeln und Angeln vom treibenden Kahn ist erlaubt. Ein Elektromotor darf verwendet werden. Der Abstand vom Ufer ist so zu wählen, dass Uferangler nicht beeinträchtigt werden. Ggf. ist durch beiderseitige Absprache die Angelstrecke abzuklären.

Fänge mit der Schleppangel sind im Fangblatt gesondert einzutragen.

Die Bootsanlegestellen sind zurzeit alle belegt. Interessenten werden auf einer Warteliste geführt. Transportable Boote, die nach dem Angeln wieder mitgenommen werden, können nach Genehmigung jederzeit eingebracht werden. **Auch hier gilt: Erst Zusatzurlaubnis beantragen, dann fischen.**

**Angeln in der Isenach und anderen Gräben mit gesondertem Erlaubnisschein:**

In den vom Verein angepachteten Gräben und Vorflutern der Gemeinde Lambsheim (Isenach, Floßbach, Albertgraben (Ochsengraben), Fuchsbach (Kesser), Belchgraben, u. a.) ist das Angeln mit gesondertem Erlaubnisschein gestattet. Der Erlaubnisschein (ohne Gebühr) ist nur in der Geschäftsstelle erhältlich.

**Organisatorisches**

Wie ihr sicher gemerkt habt bevorzugen wir im Vereinsleben das persönliche „Du“.

Die Vorstandsmitglieder sind während der Geschäftsstunden 2 mal im Monat zu erreichen.

Nachrichten kannst Du jederzeit in den Briefkasten am Tor oder Geschäftszimmer einwerfen.

Außerdem sind wir zu jeder Zeit per E-Mail [sav@sav-lambsheim.de](mailto:sav@sav-lambsheim.de) erreichbar.

In dringenden Fällen (Fischsterben, Gewässerverunreinigung, Fischwilderei etc.) erwarten wir auch Deinen persönlichen Anruf zu Hause.

**Wichtige Ansprechpartner**

Funktion	Name	Telefon	Mobil
Polizei Frankenthal	0-24 Uhr	06233-3130	Notruf 110
Polizei Maxdorf	6-22 Uhr	06237-934100	
Feuerwehr			Notruf 112
Rettungsdienst		06233-19222	
Ordnungsamt	8-16 Uhr	06233-5109-0	
SAV Lambsheim	Geschäftsstelle	06233-352143	
Gaststätte Fischerhütte	Fam. Marusic	06233-55650	
1. Vorsitzender	Horst Dahlemann	06233-55682	0157-31331892
2. Vorsitzender	Horst Daub	06351-44544	0176-41848638
Geschäftsf. Finanzen	Gertrud Christmann	06233-26554	0173-3234795
Geschäftsf. Verwaltung	Ralf Kopecek	06233-54367	0152-09857074
Sportwart	Gunter Kühn	06233-53049	0152-02024209
Jugendwart	Guido Loever	0621-74829423	0170-3114386

Weitere Infos findest Du auch auf der Homepage des Vereins oder unsere SAV-Lambsheim und Lambsheimer Fischerfest Gruppen auf „facebook“

Wir bemühen uns wichtige Informationen und Geschehnisse aus dem Vereinsalltag aktuell zu halten.

[www.sav-lambsheim.de](http://www.sav-lambsheim.de)

Wir wünschen Dir sportlichen Erfolg und gute Erholung an unseren Anlagen. Die Gründer des Vereins haben vor fast 50 Jahren (1970) die Grundlagen für das heutige Naherholungsgebiet, die bestehenden Vereinsanlagen und den hervorragenden Fischbesatz geschaffen. Hilfe deshalb bitte aktiv mit, die Anlagen zu erhalten und mit Leben zu erfüllen. Wir wünschen Dir sportlichen Erfolg und einen erholsamen Aufenthalt am Baggersee „Nachtweide“ Lambsheim.

Petri Heil